

Namen des Herrn. Der Herr ist Gott, und Er ist uns erschienen.“ Der Agnus-Dei-Gesang fehlt, aber der Gedanke an das „Lamm Gottes“, das in den eucharistischen Formen geopfert wird, ist bestimmend für die Gebete des Priesters bei der Brotbrechung.

Die Gläubigen treten in langer Reihe hintereinander zum Empfang der Eucharistie vor den Priester; sie wird in beiden Gestalten gespendet, indem kleine Stücke des (gesäuerten) Brotes in den Kelch getaucht sind, aus dem der Priester sie mit einem goldenen Löffelchen hervorholt und dem Gläubigen in den Mund legt. Die Gläubigen stehen beim Empfang der Kommunion (auch im Abendland ist das Knien beim Kommunionempfang erst im 11. Jahrhundert aufgekommen).

Fast alle alten Liturgien haben nur einen Kommuniongesang: „Kommet und kostet, wie süß der Herr ist.“ Dieser Text wird in der byzantinischen Liturgie jedoch erst zum Schluß, bei der Austeilung des (nicht verwandelten) geweihten Brotes, gesungen. Während der Kommunion singt der Chor: „Empfanget den Leib des Herrn, kostet die unsterbliche Quelle. Alliluia, alliluia, alliluia“; nach der Kommunion: „Wir haben das wahre Licht gesehen, wir haben den himmlischen Geist empfangen, wir haben den wahren Glauben gefunden und beten die unteilbare Dreifaltigkeit an: denn sie ist unser Heil.“ Der Kommuniongesang gehört zu den gleichbleibenden Teilen der Liturgie, im Gegensatz zur römischen Messe. Die Liturgie schließt mit Lobpreisung und Danksagung und der Entlassung. Diese beginnt mit dem Zuruf des Priesters: „Lasset uns gehen in Frieden!“ Auf ein kurzes Wechselgebet folgt ein langes Fürbittgebet des Priesters, das er in der Mitte der Kirche verrichtet, dann der dreimalige Gesang der Gemeinschaft: „Der Name des Herrn sei gebenedeit, von nun an bis in Ewigkeit“, der Segen des Priesters, ein „Ehre sei dem Vater . . .“ und dreimaliges „Erbarme Dich, Herr“ des Volkes und eine nochmalige Bitte des Priesters um die Fürbitte der Gottesmutter, der Apostel, des hl. Johannes Chrysostomus (oder in der Basilusliturgie des hl. Basilus), des Tagesheiligen, aller Heiligen für uns bei Gott, „denn Er ist gut und menschenfreundlich“. Die Gläubigen treten zum Schluß alle nach vorn, um das Kreuz zu küssen, das der Priester ihnen hinhält, und ein Stückchen geweihten Brotes mitzunehmen (ein Ritus, der im Abendland auch in Frankreich noch gebräuchlich ist und dem man in der lateinischen Kirche in gewisser Weise das Weihwassernehmen an die Seite stellen könnte).

Dem „Lateiner“ fällt in diesem letzten Teil der östlichen Liturgie sehr stark auf, daß ihm jeder „pietistische“ Einschlag fehlt. Der Kommunionempfang spielt sich nicht als etwas „nur zwischen Gott und der Seele“ ab. Man versinkt nicht in sich selber. Der lang ausgezogene Alliluiagesang hat den Charakter des Gemeindegesangs (auch wo er vom Chor gesungen wird), an dem jeder Gläubige sofort nach Empfang der Gestalten mitbeteiligt ist, erst recht das unmittelbar anschließende: „Wir haben das wahre Licht gesehen . . .“ Da diese Texte nicht wechseln, sind sie (bei den Slawen auch trotz der altertümlichen Form des Kirchenslawisch) für jeden Gläubigen vollkommen verständlich und vertraut. Der Gemeinschaftscharakter des „Mahls“ ist daher viel stärker gewahrt.

Charakter

Im ganzen ist im byzantinischen Osten auf merkwürdige Weise gleichzeitig eine stärkere Schranke als im Westen zwischen den Gläubigen und der heiligen Handlung durch die Bilderwand aufgerichtet worden, deren Pforten nur in bestimmten Augenblicken den Durchblick auf den Altar gestatten (nur in der Osterwoche stehen alle drei Pforten ununterbrochen weit offen, um den Himmel zu symbolisieren, den uns die Auferstehung Christi geöffnet hat), und die Teilhabe der Gemeinschaft an der heiligen Handlung ist intensiver und fortlaufender gestaltet, da auch die leisen Gebete des Priesters immer durch einen Gesang begleitet werden, dessen Worte dem Inhalt des priesterlichen Gebetes irgendwie parallel gehen. Die langen Pausen, die im lateinischen Hochamt zwischen dem Credo und der Präfation, zwischen dem Benedictus und dem Paternoster, zwischen dem Agnus Dei und dem Kommuniongesang liegen, existieren hier nicht. Und stille Messen sind in der orthodoxen Kirche überhaupt unbekannt. Schaut man näher zu, so ist auch der Sinn der Ikonostase ein ganz anderer. Die Bilderwand ist hervorgegangen aus der alten Schranke, die den Altarraum vom Gemeinderaum trennte, als nach dem Sieg der Orthodoxie über die Bilderstürmer im 10. Jahrhundert diese Schranke mit heiligen Bildern, Ikonen, behangen wurde, in denen der Glaube das Abbild der heiligen Urbilder verehrt. Sie ist in Wahrheit nicht aus dem Bedürfnis hervorgegangen, das Heilige zu verbergen, sondern das Himmlische darzustellen. Auch die „göttliche Liturgie“ ist für den östlichen Christen ein „Abbild des Himmlischen“, in das die ganze Gemeinde mit aufgenommen wird.

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

Soziale Sicherung durch Neuordnung des Eigentums

Vierte Katholische Soziale Woche in München

„Gloria enim Dei vivus homo“ — „Der Ruhm und die Herrlichkeit Gottes ist der lebendige Mensch!“ Im Sinne dieses Wortes des heiligen Irenäus suchte Prof. R. Graber, Eichstätt, in einer Einleitungspredigt das Anliegen der Katholischen Sozialen Woche, die vom 12. bis zum 15. November zum viertenmal in München abgehalten wurde, zu deuten.

Der Mensch nimmt auch durch die wirtschaftliche Tätig-

keit am Schöpfungsakt Gottes teil. Seine Bewährung vor der jeweiligen geschichtlichen Aufgabe, eine echte und lebendige Gesellschaftsordnung zu gestalten, ist eine erhabene Weise der Verherrlichung des Schöpfers. Wenn der Mensch im Ziel der Wirtschaft steht, ist es seine Aufgabe, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände mit dem Geist wahrer Menschlichkeit zu erfüllen und sie in die rechte Beziehung zu Gott zu bringen. Darum hat er sich nach der richtigen Haltung zu den Dingen dieser Welt zu fragen und danach sein Handeln in die Welt hinein auszurichten. Hier muß der zweite Teil jenes Irenäus-Wortes wahr gemacht werden: „Gloria enim hominis Deo“ — „Die Herrlichkeit des Menschen kommt Gott zu!“

Schon in dieser Predigt wurde die Spannung sichtbar, unter der alle christliche Sozialarbeit steht, die Spannung zwischen dem Auftrag des Schöpfers, die Welt zu gestalten, und der Warnung Christi vor einer falschen Hoffnung auf die Welt und den Menschen. Diese Spannung liegt sowohl über der Frage nach dem Verhältnis zwischen dem Wesensbild menschlichen Gesellschaftslebens und der gesellschaftlichen Wirklichkeit unserer Tage als auch hinter dem Problem der Wechselwirkung zwischen den institutionellen Reformen und dem für diese Reformen unerlässlichen Wandel der sozialen Gesinnung.

Gewiß ist „soziale Sicherheit“ im modernen Versorgungsstaat zu einer Gefahr für die Eigenständigkeit und Selbstverantwortung des Menschen geworden. Aber kann man denn angesichts der Arbeitsteilung, des Lohnarbeitsverhältnisses oder der Krisengefahr, die das gesellschaftliche Gegenwartsbild beherrschen, den Menschen sich selbst und seinen Möglichkeiten überlassen? Gewiß bedarf es der Neuordnung des Eigentums, wenn dieses zu seiner Funktion gelangen soll, daß „die vom Schöpfer dem ganzen Menschengeschlechte gewidmeten Erdengüter diesen ihren Widmungszweck wirklich erfüllen“ (*Quadragesimo anno* nr. 45). Aber kann man voraussetzen, daß der moderne Mensch noch in der rechten Weise eigentumsfähig und eigentumswillig ist? Wenn man die Möglichkeiten, durch eine Neuordnung des Eigentums die soziale Sicherung zu erhöhen, auch gar nicht hoch genug einschätzen kann, ist eine fruchtbare Wechselwirkung zwischen Sicherheit und Eigentum angesichts der geistigen und sozialen Eigenart unserer Zeit ohne weiteres zu erwarten?

Eine im guten Sinne realistische Betrachtungsweise des Themas „Soziale Sicherung“ klang in den Referaten und den zum Teil sehr lebendigen Arbeitskreisen der Tagung durch, wenn es auch klar ist, daß gerade aus diesem Grunde die Aussprache nicht zu letztgültigen Antworten und Resolutionen führen konnte.

Erfolge und Lasten der sozialen Sicherung

Bundesarbeitsminister A. Storch legte in einem Rückblick über die Entwicklung „Von der Sozialpolitik zur Sozialreform“, wichtiges Zahlenmaterial über die Erfolge und die Lasten der sozialen Sicherung vor. Während im Jahre 1891 erst 20% der arbeitsfähigen Menschen durch die Sozialversicherung für ihren Lebensabend gesichert waren, sind es heute 69%, gegenüber 5—6%, die ihre Altersversorgung aus Lebensversicherungsverträgen beziehen.

Für die Versorgung der Opfer des ersten Weltkrieges hatte Deutschland bei einer Bevölkerung von 68 Millionen jährlich 1,6 Milliarden Mark aufzubringen. Im Jahre 1953 gab die Bundesrepublik mit 48 Millionen Einwohnern für den entsprechenden Zweck 3,4 Milliarden Mark aus.

Nach 1945 waren 8 Millionen Heimatvertriebene und mehr als 2 Millionen Flüchtlinge aus der Sowjetzone einzugliedern und zu versorgen, wodurch sich die Bevölkerung der Bundesrepublik im Vergleich zu 1938 um etwa ein Drittel vermehrte. 3 Millionen Arbeitsplätze mußten neu geschaffen werden, um diese Aufgabe zu erfüllen, und dies nach einer Vernichtung von 1,2 Millionen Arbeitsplätzen durch Kriegszerstörungen und Demontagen. Als Vergleich zu dieser Leistung kann eine Schätzung von Lord Beveridge dienen, der zur Erreichung der Vollbeschäftigung in England 420 000 neue Arbeitsplätze forderte. Im Jahre 1936 beschäftigte Deutschland 12,5 Millionen

Menschen. Heute sind es auf wesentlich engerem Raum 16 Millionen.

Der Minister sah einen wesentlichen sozialen Fortschritt darin, daß es nach 1945 gelungen ist, die Invalidenversicherung der Arbeiter den günstigeren Bedingungen der Angestelltenversicherung anzugleichen, obwohl die Sozialversicherung Deckungskapitalien in Höhe von fast 14 Milliarden Mark verloren hat, während nach dem ersten Weltkrieg nur 4,5 Milliarden verlorengingen. Der Arbeiter erwirbt den Rentenanspruch heute schon bei 50prozentiger Einbuße der Arbeitsfähigkeit vor Erreichung der Altersgrenze, und die Witwe erhält ohne Rücksicht auf ihre eigene Arbeitsfähigkeit bereits nach fünfjähriger Versicherungsdauer ihres Mannes das Witwengeld.

Die nächste Maßnahme auf diesem Gebiet muß nach Meinung des Ministers in der Erhöhung der Renten für diejenigen bestehen, deren Rente gegenwärtig noch nach dem Jahresarbeitsverdienst aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg berechnet wird. Allerdings betragen heute schon die Staatszuschüsse zur Rentenversicherung 2,6 Milliarden Mark gegenüber 700 Millionen im Jahre 1949. Damit wird eine durchschnittliche Invalidenrente von 80 Mark im Monat gesichert.

Als dringendstes sozialreformerisches Anliegen bezeichnete Minister Storch die Eigentumbildung in der breiten Schicht der arbeitenden Menschen. Zu der Rente aus der Sozialversicherung, deren eigentumbildende Funktion nicht gar zu niedrig eingeschätzt werden sollte, müsse Vermögen hinzukommen, und zwar in einer für den einzelnen überschaubaren und verwaltbaren Form. Storch gab deshalb der Eigentumbildung in der Form des Eigenheims mit Garten den Vorzug vor der Beteiligung am Eigentum des Betriebs. Er forderte außerdem Steuerfreiheit für das Kleineigentum, wenn der Eigentümer über 65 Jahre alt ist.

Gefährdung des Wohlfahrtsstaates

Die Geschichte der oben gezeichneten Entwicklung hat die soziale Prophetie von Karl Marx widerlegt. Auch darin hat Marx nicht recht behalten, daß er das Ende des Staates voraussagte. Der Staat hat sich als eine Gesellschaftsform erwiesen, die vom Wesen des Menschen nicht wegzudenken ist, und er hat ein großes Verdienst um die Befreiung der wirtschaftlich Schwächeren von den Lasten, die noch vor hundert Jahren auf ihnen lagen.

Prof. H. Hirschmann, Frankfurt, arbeitete in einem eindrucksvollen Referat mit dem Thema „Zwischen Nachwächterstaat und Versorgungsstaat“ an der Unterscheidung zwischen dem notwendigen Wohlfahrtszweck des Staates und der immer stärkeren Tendenz zum „Versorgungsstaat“, der die rechtverstandene Wohlfahrt gefährdet. Diese Gefährdung zeigt sich nach Ansicht des Referenten vor allem darin, daß im Kampf gegen die Massennot der Übergang zwischen der Hilfe, die der Staat den Notleidenden um des Gemeinwohls willen zu leisten verpflichtet ist, und der Versorgung, die er ihnen aus scheinbar humanitären Motiven bietet, fließend geworden ist.

Prof. Hirschmann nannte vier Kräfte, die heute zum Versorgungsstaat hindrängen:

An erster Stelle muß der „Gegenspieler“ des Versorgungsstaates, der liberale Nachwächterstaat, für die Entwicklung verantwortlich gemacht werden. Denn er hat vermöge der Ideologie vom freien Spiel der Kräfte das Massen-

elend verschuldet, das gemeingefährlich wurde und dann vom Staat bekämpft werden mußte. Damit beschritt der Staat den Weg zur sozialen Sicherung, der zu einem ununterbrochenen Ausbau des Apparates staatlicher Fürsorge geführt hat. Der Abbau der caritativen Sorge für den hilfsbedürftigen Menschen geht damit Hand in Hand. Die Abwertung der Caritas als Tugend, der Nachwuchsmangel in allen helfenden, dienenden und fürsorgenden Berufen, die Schrumpfung des Willens zur organisierten Selbsthilfe verdeutlichen diesen Vorgang.

Eine zweite Kraft, die am Ausbau des staatlichen Versorgungswesens arbeitet, liegt in der Eigengesetzlichkeit des Institutionellen. Die wachsende Zahl der Menschen und die zunehmende Abhängigkeit aller von allen zwingen zu vermehrter Organisation. Jede Organisation und jeder Apparat entwickelt aber einen Selbstbehauptungswillen, der oft auf Kosten der Anpassung an die wirklichen Bedürfnisse der jeweiligen Gesellschaft geht. Diese Organisationen erzeugen auch jene Schicht der Funktionäre, deren Existenzbedingung die Masse ist. Als Preis für die Sicherheit, die durch Organisation erzielt wird, zahlen die Menschen den steigenden Anteil am Sozialprodukt, den die Kosten aller dieser Apparaturen verschlingen.

An dritter Stelle unter den Kräften, die auf den Versorgungsstaat hinzielen, nannte Hirschmann die Schrumpfung des Willens zur Eigenständigkeit und Eigenverantwortung. Verschiedene Formen sozialer Sicherung drohen, die Lebensmacht der Familie und die Sicherungskraft, die im Eigentum liegt, auszuhöhlen. Weit weniger als vordem sucht und wertet der Mensch von heute die bergende Kraft von Familie und Familieneigentum. Die Zahl der eigentlich schaffenden unter den wirtschaftlich Tätigen nimmt gegenüber denen, die von diesem Schaffen mitleben, mehr und mehr ab. Die Selbstverständlichkeit und der Umfang, in dem heute die verschiedensten Gruppen und Personen staatliche Gelder für ihre eigenen Ziele und Zwecke beanspruchen, ohne sich zuvor selbst anzustrengen, ist zum Erschrecken. Selbst kirchliche Stellen, sagte Hirschmann, scheinen sich an solche Unterstützungen zu gewöhnen.

Ein vierter, und zwar der entscheidende Grund für die Tendenz zum Versorgungsstaat ist in der Krise der Weltanschauungen zu sehen. Die Trennung von Kirche und Gesellschaft, die Verweltlichung des öffentlichen Lebens minderte den Einfluß der religiösen Grundkräfte des Glaubens und der Liebe auf die Entfaltung des menschlichen Wesens. Zwar sind die neuzeitlichen Erlösungsreligionen, der Liberalismus mit seiner Tendenz zur Verstaatlichung des Geistigen und der Sozialismus mit dem Zug der Verstaatlichung des Besitzes, als Ersatzreligionen erkannt. Die enttäuschten Menschen fallen von ihnen in einem Ausmaß ab, das den Abfall vom Christentum in den Schatten stellt. Was aber tritt an die Stelle der preisgegebenen Ideologien? Alarmierende Anzeichen deuten auf eine neue Form des Ersatzglaubens hin, die wiederum im Staate das Heil sucht: es handelt sich um die wachsende Neigung, zu meinen, man könne das seelische Vakuum des heutigen Menschen durch Organisation überwinden. Die echt menschlichen Werte werden in den Hintergrund gestellt. Die Hauptsache ist, daß „alles funktioniert“; der Staat aber ist der Inbegriff dieses universalen Funktionierens. Man hat nichts gegen die Aufblähung des staatlichen Apparates, die sich aus dieser Neigung ergibt. Wenn diese Entwicklung weitergeht, läßt sich absehen,

daß der Staat schließlich zum eigentlichen Arbeitgeber, zum Arzt, zum Fürsorger für alle wird, daß er schließlich auch für alle denkt, schreibt und redet. Selbst wenn der Staat Eigentums- und Familienpolitik treibt, kann es bei solcher Gesinnung geschehen, daß sogar eine solche Politik die persönliche Initiative noch mehr einschränkt.

Gegenkräfte

Prof. Hirschmann zeigte aber auch die Gegenkräfte auf, die sich zur Hilfe gegen die erdrückende Aufblähung des Staates einstellen:

Der Mensch von heute, dem manche Philosophen das Schicksal der Vermassung zugebracht haben, gibt sich durchaus nicht immer nur als Massenmensch. Er entwickelt vielfach wieder einen gesunden Trieb zur Bewahrung und Pflege seines persönlichen Lebensraums. Man kann sich vorstellen, daß daraus einmal ein Lebensstil wird, der viel mit der Biedermeierzeit gemeinsam hat.

In diesem Zusammenhang richtete Hirschmann ein Wort an die Wirtschaft: „Ich habe nie recht begreifen können, in welcher Weise Wirtschaftler, die sich über den Umfang der staatlichen Versorgung und im Zusammenhang damit über ihre eigene steuerliche Belastung beklagen, übersehen, daß dieser Mensch mit seinen Ansprüchen an den Staat, daß dieser vermasste Mensch doch weitgehend das Produkt ihrer eigenen Produkte ist, sowie der Art und Weise, in der ihm diese Produkte durch die Reklame aufgedreht werden.“ In einer Blindheit gegenüber natürlichen Lebenszusammenhängen liegt nach Hirschmann auch die Problematik dessen, was heute soziale Marktwirtschaft genannt wird.

In anderer Weise als die Wirtschaft sind wir alle aufgerufen, dem Menschen bei der Pflege seines Persönlichen zu helfen. Er leidet unter einer seltsamen Krankheit, die man „Freizeitnot“ nennen könnte. Wer dazu mithilft, dem heutigen Menschen bei sinnvoller Erfüllung der Freizeit zur Seite zu stehen, bewahrt den Staat vor der Versuchung, nach dieser Macht über die Menschen zu greifen.

Eine zweite Gegenbewegung gegen die Tendenz zum Versorgungsstaat sah Prof. Hirschmann in einer gewissen „Mythendämmerung“ im modernen Organisationswesen. Die Entfremdung zwischen dem Apparat mit seinen Funktionären und den Mitgliedern ist dabei, das Interesse an den Organisationen überhaupt zu schwächen. Auch die Einsicht in die Grenzen des Zentralismus nimmt zu. Man fängt an, wieder nach organischer Gliederung in überschaubare, den Maßen des Menschen angepaßte Einheiten zu streben. Es wächst auch das Mißtrauen gegenüber der großen Zahl. Man erkennt, daß sie häufig weniger eine Macht darstellt als ein Mittel zur Verschleierung der Ohnmacht. Die Entscheidungen fallen bei den Eliten, die wesentliche Arbeit vollzieht sich als team-work.

An dritter Stelle verwies der Referent auf die soziologische Tatsache, daß die Gestaltungsmacht der Familie und ihr Selbstbewußtsein im Wachsen ist. Sie könnte vielleicht dem Staat einmal wieder Aufgaben der sozialen Sorge für die Alten, die Jungen und die Einsamen abnehmen, zumal dann, wenn sie durch soziale Reformen wieder zu einem nennenswerten Eigentum kommt.

Die entscheidende Gegenkraft gegen den totalen Versorgungsstaat sah Hirschmann in dem echten Wachsen der religiösen Sehnsucht nach einem tieferen und volleren Leben. Von hier aus kann die Kirche und die katholisch-

soziale Bewegung das Ihrige zur Lösung der Frage nach dem richtigen Maß von Staat beitragen.

Christliche Überwindung des Sicherheitskomplexes

Die Frage nach dem spezifisch christlichen Beitrag zur Überwindung des Sicherheitskomplexes war auch das Thema eines eigenen Arbeitskreises unter Leitung von Dr. E. Mubler, München. In einem Einleitungsreferat zeigte Prof. R. Egenter, München, wie sich das natürliche Streben des Menschen nach Sicherheit noch am Beginn der Neuzeit, bei Luther, auf das ewige Heil und die Heilsgewißheit richtete. Zum „Komplex“ verkrampfte es sich, als man unter Sicherheit mehr und mehr nur noch die profane Sicherheit des alltäglichen Lebens verstand.

Der tiefste Grund für die Überwertung dieser Sicherheit liegt in der unbewältigten Gewissensangst, die sich auch hinter äußerem Wohlstand regt.

Dr. Däumling sprach als Psychologe über die Entstehung dieses Komplexes. Bemerkenswerterweise hat er fast immer eine nichtmaterielle Ursache. Aber gerade deshalb steckt er an. Im einzelnen Fall läßt er sich bis ins frühe Kindesalter zurückverfolgen, so daß auch unter diesem Gesichtspunkt der richtigen Familienerziehung hohe Bedeutung zukommt.

Der Sicherheitskomplex ist mehrschichtig. In ihm drückt sich sowohl die Angst vor der Dynamik des Lebens in der Frage aus: was bietet mir das Leben? als auch die Angst vor der individuellen Bewältigung der Lebensaufgabe: was kann ich leisten? Die richtige Einstellung gegenüber beiden Fehlhaltungen gewinne man mit der Frage: welches ist meine nächste Aufgabe?

Auch der Christ bleibt vom Sicherheitskomplex nicht verschont. Auch er erliegt der Massensuggestion, wenn er sich nicht durch einen echten Vollzug der religiösen Grundakte gegen sie behauptet. Prof. Egenter sagte, in bezug auf den Grundakt des Glaubens lege man den Nachdruck häufig zu einseitig auf das „Was“ des Glaubens, auf den richtigen Glaubensinhalt. Man müsse sich stärker auf das „Wie“ des Glaubens besinnen: „Wie glaube ich lebendig?“ In der christlichen Hoffnung müsse der Christ bewußt das Wagnis des Lebens auf sich nehmen. Die Liebe zu Gott müsse derart sein, daß man nicht Sicherheit vor dem Kreuz anstrebt, sondern das Kreuz als Zeichen der Liebe Gottes versteht.

Bedauerlicherweise konnte dem soziologischen Problem nicht mehr nachgegangen werden, wie man verhüten kann, daß institutionelle Maßnahmen den Sicherheitskomplex entgegen ihrer Absicht noch verfestigen und inwieweit dagegen das christliche Vorbild der Bewältigung des Lebenswagnisses wirksam werden kann.

Soziale Ordnungsmacht des Eigentums

Im zweiten Teil der Woche bemühte man sich um eine genauere Analyse der Ordnungsfunktion des Eigentums in der modernen Wirtschaft und Gesellschaft. Das Referat von Dr. W. Schreiber, Köln, ging von der Erkenntnis aus, daß ein freiheitliches Wirtschaftssystem auf die Dauer ohne breite Streuung des Eigentums nicht bestehen kann.

Die Arbeiterfrage sei mit der Erhöhung des Realeinkommens allein noch nicht gelöst, sondern stelle sich nunmehr als Frage nach der Integration des Arbeiters innerhalb der industriellen Gesellschaft. Im Sozialgebilde des Betriebes soll der Arbeiter zur vollen Entfaltung seiner schöpferischen Kräfte kommen und in die Mit-

verantwortung hineinwachsen. Zur Stärkung seines Sinnes für Verantwortung, aber auch im Interesse der Gesamtwirtschaft müsse er außerdem in steigendem Umfang zu Eigentum kommen. Im Gegensatz zu einer lebensfremden Theorie, die den Wirtschaftsprozess vergeblich durch das Zusammenwirken abstrakter Funktionen zu erklären sucht, zeigte der Referent, daß es möglich und fruchtbar ist, die Funktionen des Arbeitnehmers und des Eigentümers in denselben Menschen zu vereinigen und so das „Quentchen Unternehmertum“ zu wecken, das in jedem Arbeitenden steckt und eine leicht einsichtige ökonomische Bedeutung besitzt.

Die wirtschaftspolitische Bedeutung der Eigentumsstreuung lasse sich in der Feststellung ausdrücken, daß die spätkapitalistische Wirtschaft den Beitrag der Arbeitnehmer zur Kapitalbildung nicht mehr entbehren könne, da das erforderliche Investitionskapital andernfalls nur durch Selbstfinanzierung der Unternehmungen, d. h. durch überhöhte Preise oder durch Steuern und staatliche Investitionen aufgebracht werden könnte.

Quellen der Eigentumbildung liegen im Nettoeinkommen, wenn es entsprechend der Erhöhung der Grenzproduktivität der Arbeit steigt, in den verschiedenen Arten von Gewinn- oder Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer und in der Rückentwicklung der Preise und Steuern, die als eine Form von Zwangssparen betrachtet werden müssen.

Der Referent stellte die Leistung heraus, die der freie Sparer vollbringt, indem er der Wirtschaft die Möglichkeit zur Steigerung der Produktivität gibt. Diese Leistung erhebt ihn über die bloßen Kostgänger der Wirtschaft. Was die Eigentumbildung in Arbeiterhand betrifft und zumal, wenn man im Sinne der Forderung Pius' XII. die Beteiligung der Arbeiter am Besitz der Produktionsmittel der Volkswirtschaft anstrebt, wird eine wirklich reich ergiebige Quelle wohl nur durch eine nennenswerte Gewinnbeteiligung der Belegschaften zu erschließen sein!

Die Formen des Sparens zur Eigentumbildung sind mannigfach. Dem Arbeiter sollten alle Möglichkeiten offenstehen. Dr. Schreiber stellte aber die Frage, ob sich das Eigentumserlebnis der „Neu-Eigentümer“ an solch abstrakten Formen des Eigentums, wie es z. B. die Aktie ist, entzünden lassen werde.

Eigentumsfunktion und Ordnung der Produktion

In den Ausführungen von Schreiber kam zum Ausdruck, daß die „soziale Marktwirtschaft“ zwar ihre ökonomische Kraft erwiesen hat, daß sie sich aber das schmückende Beiwort „sozial“, wenn man die Eigentumsverteilung ins Auge faßt, wohl in der Hauptsache erst noch verdienen muß. Der Vortrag von Prof. G. Gundlach, Rom, über die „Eigentumsfunktion und die Ordnung der Produktion“ zeigte nun, daß die Theorie der Marktwirtschaft die Bedeutung des Eigentums auch für die rechte Ordnung der Produktion vernachlässigt.

Daß in einer Zentralverwaltungswirtschaft kein Raum für die ordnende Funktion des Eigentums in der Produktionssphäre übrigbleibt, liegt auf der Hand. Auch da, wo der Staat sich so weit in wirtschaftliche Tätigkeiten einläßt, daß der privatwirtschaftliche Sektor von der Ausdehnung der sogenannten öffentlichen Wirtschaft entscheidend bestimmt wird, kann sich das Eigentum als Ordnungsfaktor in der Sphäre der Produktion nicht mehr zur Geltung bringen.

Aber auch dann, wenn man, wie die Theorie der Marktwirtschaft das tut, den Markt als den entscheidenden Ordner der Produktion betrachtet, wird die Ordnungskraft, die das Eigentum auch in der Produktion ausüben soll, übergangen.

Gundlach übte an der marktwirtschaftlichen Theorie sowohl immanente als auch grundsätzliche Kritik. Er bestritt die Auffassung, daß der Markt überhaupt eine entscheidende Ordnungskraft habe. Die Praxis erweise das immer mehr. Wenn heute von einer Marktwirtschaft von rechts und links gesprochen werden könne, dann komme darin etwas von der „Blindheit des Marktes“ zum Ausdruck. Zudem sei es nur ein beschränkter Teil der Wirtschaft, der durch den Markt geordnet werde, weil der Staat durch Einkommens- und Investitionsplanung auf die Produktion einwirkt. Endlich habe nur ein kleiner Kreis der wirtschaftenden Menschen aktiv auf den Markt Einfluß.

Aber den entscheidenden Mangel der marktwirtschaftlichen Theorie sah Gundlach darin, daß sie die wirtschaftlichen Vorgänge als etwas „rein“ Wirtschaftliches auffaßt und daher in ungerechtfertigter Weise isoliert. Sie faßt nicht den Eigentümer, sondern den Geber (Investor) des Kapitals ins Auge. Sie betrachtet nicht eigentlich den Konsumenten, sondern den Darbieter von Kaufkraft. Sie widmet also sozialen Ordnungsgedanken keine Aufmerksamkeit.

Allerdings, sagte Gundlach, entspricht die Praxis nicht konsequent der Theorie. So wenig günstig die Theorien zur Reform der gesellschaftlichen Produktion dem Eigentum auch sind, scheut man sich in der Praxis doch davor, mit dem Eigentum das Walten gesunder wirtschaftlicher Vernunft in der Produktion zu opfern. So deutete Prof. Gundlach z. B. das Zögern Rathenaus in der Frage der Sozialisierung und das Mißtrauen von Marx gegenüber syndikalistischen Bestrebungen.

Bei einer echten Ordnung der Produktion muß die Verbindung von Risiko und Initiative zum Einsatz gelangen, die im Eigentum hergestellt ist. Aber selbst dann kann das Eigentum seine volle Ordnungsmacht nur in einer Wirtschaft ausüben, die nach unten hin familiengebunden, nach oben hin auf das Gemeinwohl hingeordnet ist. Unter dieser Voraussetzung könnte die Dynamik des technischen Fortschritts in Grenzen gehalten werden, während sie gegenwärtig „unsere Konsumtion anarchisch macht und die Produktion zu einer Fahrt ins Blaue stempelt“, vor allem aber ein wichtiger Krisenherd ist. Diese Dynamik der Wirtschaft wird heute als etwas Schicksalhaftes angesehen, während in Wirklichkeit nur der Markt ihr gegenüber machtlos ist. In einer familiengebundenen und eigentumsgeordneten Wirtschaft könnten sich die Forderungen, die vom Sachziel der Wirtschaft her zu erheben sind, leichter durchsetzen.

Gundlach war es im Grunde darum zu tun, wie man eine Beruhigung des volkswirtschaftlichen Prozesses erreichen und die mit allen wirtschaftlichen Vorgängen verbundene Dynamik so regulieren kann, daß sie das Sachziel der Wirtschaft und die Existenz der Gesellschaft nicht mehr als nötig gefährdet. Ein solches Ordnungsprinzip kann die Wirtschaft, entgegen der marktwirtschaftlichen Theorie, nicht aus sich hervorbringen. Es ist ihr vielmehr durch die Gemeinwohlgerechtigkeit vorgegeben. Ohne diese Hinordnung der Wirtschaft auf Gegebenheiten höherer Ord-

nung, wie sie sich in der Idee des Gemeinwohls und in den naturrechtlichen Institutionen des Eigentums und der Familie darstellen, sind nach Ansicht des Referenten auch die Fragen des Miteigentums und der Gewinnbeteiligung nicht zu lösen, und es könnte sein, daß gutgemeinte Reformen die sozialen Spannungen in anderer Form und an anderem Ort verschärft aufleben lassen.

Eigentumsbildung durch Ordnung von Verteilung und Verbrauch

Die grundsätzlichen Überlegungen von Gundlach wurden wesentlich bereichert durch die Untersuchungen von Prof. O. von Nell-Breuning, Frankfurt, über die Ordnung der Verteilung, des Verbrauchs und ihre Bedeutung für die Eigentumsbildung.

In unserer Rechtsordnung hat mit verschwindenden Ausnahmen jedes Gut schon bei seiner Entstehung einen Eigentümer. Förderung der Eigentumsbildung kann also nicht darin bestehen, daß man die Menge der Güter aufs äußerste vermehrt, um sie dann in das Eigentum eines Beliebigen zu geben; sie muß vielmehr darauf hinzielen, möglichst viele Menschen zu Eigentümern zu machen und vor allem das Eigentum der Familien zu stärken.

Dabei geht es nicht um eine Neuverteilung des bereits bestehenden Eigentums, wenn man vom Lastenausgleich absieht, der die zufällige Verteilung der Kriegslasten korrigieren soll. Im Sinne von *Quadragesimo anno* (nr. 61) ist aber „mit aller Macht und Anstrengung dahin zu arbeiten, daß wenigstens in Zukunft die neugeschaffene Güterfülle nur in einem billigen Verhältnis bei den besitzenden Kreisen sich anhäufe, dagegen in breitem Strom der Lohnarbeiterschaft zufließe“. Da Grund und Boden nicht in das wachsende Sozialprodukt eingehen, ist für diese in ihrer Bedeutung für die Familie besonders wichtige Form des Eigentums ohne Lenkungsmaßnahmen nicht auszukommen. Diese Maßnahmen müssen die Umschichtung des bereits bestehenden Eigentums zum Ziel haben. Entscheidungen über die Eigentumsbildung fallen im Produktionsprozeß, im Verteilungsprozeß und im Verbrauch.

Bei der „Verteilung“ ist nach wissenschaftlichem Sprachgebrauch an die Aufteilung des Sozialproduktes unter den einzelnen am Produktionsprozeß beteiligten sogenannten Produktionsfaktoren (funktionelle Einkommensverteilung) und Menschen (personelle Einkommensverteilung) zu denken. Zusammensetzung, Größe und Verwendung des Sozialproduktes müssen berücksichtigt werden. Prof. von Nell-Breuning nannte es eine bemerkenswerte Tatsache, die erst heute wieder ins Bewußtsein getreten ist, daß neben der Ordnung der Produktion auch die Verwendung des Einkommens die Einkommenshöhe beeinflusst. Wenn erhöhtes Einkommen durch Sparsamkeit zur Investition gelangt, zeichnet sich hier die letzte große Reserve für eine aktive Lohnpolitik ab. Wenn unsere Wirtschaft sich zehn Jahre lang um je 5% ausweiten würde, eine Annahme, die bisher in jedem Jahr überschritten wurde, und wenn nur die Hälfte davon die Gestalt von Ersparnissen der Arbeiter annähme, würde das bedeuten, daß nach zehn Jahren ein Fünftel des Sachvermögens unserer Wirtschaft wenigstens mittelbar den Werk tätigen gehörte, und zwar ein Fünftel des angewachsenen Vermögens!

Eine solche Vermögensbildung bei den Arbeitnehmern hängt entscheidend von deren Sparwillen ab. Pädago-

gische Beeinflussung und wirtschaftspolitische Anreize können ihn fördern. Nell-Breuning trat insbesondere für eine Umgestaltung derjenigen steuerrechtlichen Anordnungen ein, die der Steuerflucht in der Form der Unkostenproduktion Vorschub leisten.

Wie schon Dr. Schreiber, so erblickt auch Prof. von Nell-Breuning in der Eigentumbildung bei den Arbeitern eine Möglichkeit, die viel beklagte Blockierung des Kapitalmarktes zu lockern. Er hat seine Vorschläge übrigens soeben in einer Schrift „Eigentumbildung in Arbeiterhand“ in der Reihe des Sozialreferates beim Zentralkomitee der Deutschen Katholiken veröffentlicht.

Die Ordnung der Verteilung berührt sich in der wirtschaftlichen Praxis eng mit der Tätigkeit der Dienstleistungsbetriebe in Handel und Verkehr. In bezug auf diese Tätigkeit ist der Frage der Marktnähe besondere Aufmerksamkeit zu widmen. In einer Marktwirtschaft bedeutet die Marktnähe, die der Handel besitzt, einen Vorzug, Marktferne dagegen oder gar Marktfremdheit, wie sie der wirtschaftlichen Familie eigen ist, einen Nachteil. Da der Markt nicht ein regulierendes Prinzip ist, sondern nur ein Austauschmittel, bedarf er der Ordnung, und zwar hier im Sinne des Ausgleichs zwischen den Marktdistanzen. Unter diesem Gesichtspunkt erblickte der Referent in der Tätigkeit von Konsumgenossenschaften ein Mittel des Ausgleichs. Er verlangte außerdem eine Rationalisierung der Verteilung im Hinblick auf die Übersetzung des Handels. Dadurch könnten große Produktionsreserven frei gemacht werden.

Prof. von Nell-Breuning maß der Steuergesetzgebung eine entscheidende Bedeutung für die Vermögensbildung bei. Man könnte grundsätzlich das verbrauchte Einkommen höher besteuern als das gesparte. Man könnte insbesondere den Wohnungsbau steuerlich noch mehr anregen. Das erste Kapitalmarktförderungsgesetz habe einen verfehlten Weg eingeschlagen.

Allerdings solle man in der Eigentumbildung auch nicht das soziale Allheilmittel sehen. Sie sei ein Beitrag zur sozialen Sicherung, der aber erst durch eine allseitige Ordnung der gesellschaftlichen Zusammenhänge zu voller Auswirkung gelangen könne.

Die Aussprachekreise

Am Donnerstag und Freitag wurde in einer Reihe von Arbeitskreisen versucht, die Referate durch den Austausch praktischer Erfahrungen zu vertiefen. Die Ergebnisse mußten je nach den Teilnehmern unterschiedlich ausfallen. Je näher das Thema dem persönlichen Erfahrungsbereich stand, desto fruchtbarer und lebendiger gestaltete sich das Gespräch.

Familienzusammenhalt und Eigentum

In Kurzreferaten von Frau Dr. M. Krause und Frau Prof. Neundörfer wurde die Krise dargestellt, in der die Familie durch den Zwang zur Anpassung an das Wirtschafts- und Sozialgefüge heute steht. Die Diskussion ergab:

1. Im Zuge der Arbeitsteilung und der Produktion von Gütern des Massenbedarfes ist die nichtländliche Familienwirtschaft funktionsarm geworden.
2. Die Mehrzahl der Familien hat durch Krieg, Vertreibung und Währungszerrüttung Eigentum verloren. Nur 40% aller Familien leben heute in Eigentumswohnungen.
3. Früher erwarb die Familie Eigentum insbesondere durch

Heirat (Einheirat, Mitgift); heute kommt dem Beruf der Gatten eine immer größere Bedeutung für die Sicherheit der Zukunft zu.

4. Der Beruf der Hausfrau sinkt unaufhaltsam in der gesellschaftlichen Wertschätzung. Die Zahl der berufstätigen Ehefrauen, insbesondere der jungen Ehefrauen, wächst von Jahr zu Jahr. Heute ist etwa jede vierte Ehefrau erwerbstätig. Dabei scheint sich immer mehr der Wunsch nach einem gehobenen Lebensstandard in den Vordergrund zu spielen. Das Anwachsen der Berufstätigkeit der verheirateten Frauen steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Sinken der Kinderzahl. Eine Untersuchung in 13 Pfarreien des Bistums Münster ergab, daß 40,4% der berufstätigen verheirateten Frauen kein Kind und 29,1% nur ein Kind hatten.

5. Die gegenwärtige Wohnungsnot verhindert zu ihrem Teil das Zusammenleben der Großfamilie. In Kiel lebte im Jahre 1952 nur in 10% der Familien der Großvater oder die Großmutter. Die Tendenz geht auf die Wohngemeinschaft der sog. Gattenfamilie (Eltern und unmündige Kinder).

6. Das Gefühl der Verpflichtung, bei Alter und Notständen für die Eltern zu sorgen und allgemein sich an den Lasten der Ausbildung und Erziehung der jüngeren Geschwister zu beteiligen, scheint bei den großjährigen, schon erwerbstätigen Kindern, die meist gerade in der Zeit vor ihrer Verheiratung relativ viel „freies Geld“ haben, im Schwinden begriffen zu sein. An Stelle des Gemeinschaftseigentums der Familie tritt mehr und mehr das Individualeigentum jedes Familienmitgliedes. Andererseits streben viele Eltern nach möglichst baldiger Entlastung durch Verselbständigung der Kinder. Das berufstätige Kind verdient selbständig und gibt nur einen verschwindenden Teil seines Einkommens an die Familie ab. Der Rest wird zumeist für kurzlebige Güter verbraucht. Wo Kinder nicht entsprechend entlohnt werden, obwohl sie im Familienbetrieb mitarbeiten, lösen sie sich frühzeitig aus dem Familienverband (Landflucht).

7. Der moderne Wohlfahrtsstaat in Gestalt seines Sozialversicherungssystems scheint ein übriges zur Verbreitung der Auffassung zu tun, daß für Hilfeleistung an Familienmitglieder in Notständen der Staat zuständig ist.

Angesichts der tiefen Wandlung der sachlichen und geistigen Verfassung der heutigen Familie kann es zweifelhaft erscheinen, ob durch institutionelle Reform des Eigentumsrechtes Abhilfe zu schaffen ist. Der Arbeitskreis setzte sich hier insbesondere mit folgenden Möglichkeiten und Gefahren auseinander:

1. Auch das zukünftige Familienrecht wird, um den verschiedenen Bedürfnissen gerecht zu werden, verschiedene Typen des Güterstandes zulassen müssen; doch erscheint die Errungenschafts- und Zugewinnstgemeinschaft dem Familienzusammenhalt am ehesten zu entsprechen. Das geistige Band sollte sich auch in der Weise des Besitzstandes ausdrücken. Der Arbeitskreis kam zu der Überzeugung, daß die alleinige Verwaltung und Nutznießung des eingebrachten Frauenvermögens durch den Mann ebensowenig der echten Solidarität entspricht wie die strikte Gütertrennung.
2. Bei der Wiedereinführung der gemeinsamen Besteuerung der mitverdienenden Ehefrau und der Kinder unter 18 Jahren ist auf die größere Leistungsfähigkeit der Familie als Einheit Bezug genommen worden. Die gemeinsame Veranlagung der verdienenden Kinder kann

aber zur Folge haben, daß etwa der Jungarbeiter aus dem Familienhaushalt ausscheidet.

3. Neben dem horizontalen Familienlastenausgleich könnte man für die Zeit, in der die jungen Leute viel Geld verdienen auch an einen vertikalen Lastenausgleich zwischen den beiden Lebensphasen der Familie denken. Die Familie hat die Erziehung der Kinder „vorfinanziert“, der junge Verdienner könnte in der ersten Phase seines Berufslebens etwas davon zurückzahlen. Dadurch wäre vielleicht auch ein wichtiges pädagogisches Ziel zu erreichen: der Lebenszuschnitt der jungen Leute vor der Heirat, der später in der eigenen Familie nicht mehr aufrechterhalten werden kann und die junge Ehe belastet, könnte gesenkt werden. Das Zwecksparen von Jugendlichen sollte steuerlich begünstigt werden.

4. Die Verpflichtung zur Gewährung des Unterhaltes an hilfsbedürftige Familienmitglieder, wie sie in den Fürsorgegerichtslinien vom 8. 9. 1953 erneut festgelegt wurde, muß sichtbar gemacht werden. Der Grundsatz, daß die öffentliche nur subsidiär eintritt, ist vielmehr als bisher ins allgemeine Bewußtsein zu heben.

Familienausgleichskassen

Im Mittelpunkt der Aussprache des Arbeitskreises, der die „Wege zum gerechten Lohn“ zu untersuchen hatte (Ltg. Dipl.-Ing. H. Vester), standen naturgemäß die Fragen eines Familienlastenausgleichs, der den Unterhalt und die kulturellen Bedürfnisse der kinderreichen Familie über die Möglichkeiten des Leistungslohnes hinaus zu sichern hat. Die geforderten Familienbeihilfen sind kein Geschenk, sondern ein Teil des familiengerechten Einkommens. Schwierigkeiten machte die Frage, ob und gegebenenfalls gegen wen im Falle eines Streiks der Anspruch auf Weiterzahlung der Beihilfen gegeben ist.

In das System der Familienausgleichskassen sind auch die freien Berufe und die Land- und Forstwirtschaft einzubeziehen. Der Familienlastenausgleich ist eine echte Aufgabe der Selbstverwaltung der Berufsstände. Der Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Belastungen der einzelnen Wirtschaftszweige (Landwirtschaft 4—5%, Industrie 0,4% der Lohnsumme bei 20 DM ab 3. Kind) kann durch einen allgemeinen gleichen Lohnsummensatz hergestellt werden (etwa 1%). In jedem Falle sollten bereits bestehende Ausgleichskassen, die gesetzlichen Erfordernissen entsprechen, erhalten bleiben.

Darüber hinaus setzte sich der Arbeitskreis für eine bessere Berücksichtigung von Familienstand und Kinderzahl in der kommenden großen Steuerreform und eine familien-gerechte Gestaltung der Leistungen in der Sozialversicherung ein.

Familienheimat

Die Diskussionen des Arbeitskreises „Wohnpolitik für Familienheimaten in Stadt und Land“ unter Leitung von Dr. A. Dobler ließen immer wieder erkennen, wie schwierig es ist, aus der in der Schöpfungsordnung vorgegebenen Wesensgestalt der Familie auf einheitliche praktische Normen für die Wohnungsbaupolitik zu schließen, ohne daß man Gefahr läuft, die gegebene Vielartigkeit des Wohnungsbedarfes einzuzwängen.

So sehr das Einfamilienhaus an sich der Familie entspricht, so wenig ist doch zu verkennen, daß die Wohnbaupolitik auch für Familien zu sorgen hat, deren Bedürfnissen das Eigenheim nicht entspricht, und für solche, die das Eigen-

heim nicht wollen, obwohl es für sie geeignet wäre. So vorteilhaft das Eigenheim auch die Sparsamkeit beeinflusst, so wenig darf übersehen werden, daß für andere Familien, die gleichfalls für eine Wohnung sparen wollen, die genossenschaftliche Beteiligung günstiger ist. Wer könnte die große Bedeutung des Siedelns für die Beheimatung des Menschen bezweifeln? Aber die zerstörten Innenstädte müssen auch aufgebaut werden. Und schließlich: trotz der Wohnungsnot gibt es an Großwohnungen mit 5 und mehr Räumen einen erheblichen Überschuß. Dennoch verfügen kinderreiche Familien nicht über ausreichenden Wohnraum. Ist es nun besser, durch den schnellen Bau von Kleinwohnungen Großwohnungen für solche Familien frei zu machen oder den Versuch zu unternehmen, diese Großwohnungen überwiegend für die kinderreichen Familien neu zu bauen, mit der Folge, daß sie auf sehr viel längere Zeit auf ihre bisherigen unzureichenden Unterkünfte angewiesen bleiben?

Allerdings wurden einige alarmierende Zahlen genannt. Der Anteil natürlicher Personen als Eigentümer von Eigenheimen und Kleinsiedlungen beträgt im Bundesgebiet nur 20 Prozent! In Bayern ist der Anteil von Kleinsiedlungen an den im sozialen Siedlungs- und Wohnungsbau geförderten Wohnungsvorhaben von 14% (1950) auf 7% (1952) gesunken. 1952 wurden in Bayern 76% der sozialen Wohnungsbaudarlehen an gemeinnützige Wohnungsunternehmen, öffentliche Körperschaften und sonstige juristische Personen, aber nur 24% an natürliche Personen gegeben. Angesichts solcher Tendenzen hatte der Arbeitskreis folgende Wünsche:

1. Die staatlichen Baudarlehen an natürliche Personen zum Zweck der Neubildung von Eigentum sind so zu gestalten, daß die Familien die Lasten auf die Dauer tragen und ihres neuen Besitzes froh werden können. Die bisherige Verwaltungspraxis ist in diesem Punkte besonders zugunsten der jungen und der kinderreichen Familie zu ändern.

2. Die Familie muß bei der Eigentumbildung eine gleiche Chance nicht nur rechtlich verbürgt, sondern auch tatsächlich gesichert erhalten. Das betrifft die Steuer- und Kostenvergünstigungen und die Bearbeitung im Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren.

Ein baldiger Übergang zur freien Wohnungswirtschaft erschien dem Arbeitskreis unmöglich, gerade wenn durch gerechte Gewährung gleicher Chancen eine echte Wahlfreiheit gegeben werden soll. Allerdings ist die fehlerhafte Mietpreispolitik, die die Blockierung des Wohnungsmarktes zusätzlich verschärft, korrekturbedürftig, vor allem mit Rücksicht auf die Preise für Werkwohnungen. Im Hinblick auf das „Genossenschaftseigentum“ ist ein stärkeres Interesse der Genossenschaften an der Mehrung des Wohnungseigentums und der Dauerwohnrechte ihrer Kunden und Mitglieder wünschenswert. Zu prüfen ist der Vorschlag, die Mitglieder gemeinnütziger Wohnungsunternehmen an den Vorteilen des normalen Kapitaldienstes und an den außerordentlichen vorzeitigen Tilgungs-Heimzahlungen zwecks Anreizes zu erhöhtem Sparen zu beteiligen.

In diesem Arbeitskreis war es erfrischend, daß ein Vertreter der katholischen Siedlungswerke eine Lanze für den gesunden Wettbewerb zum Nutzen der Wohnungsuchenden unter den verschiedenen Wohnungsbauträgern brach. Ist es loyal, wenn Wohnungen pro forma aufgeteilt werden, damit die Bauträger höhere Zuschüsse bekommen?

Die Ergebnisse einer besonderen Arbeitsgruppe für die Fragen des ländlichen Eigentumsgefüges decken sich mit dem auf der Würzburger Tagung „Kirche und Landvolk“ Erarbeiteten (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 91).

Kaufkraftänderung und Eigentumserhaltung

Es ist zu bedauern, daß die für die Eigentumsbildung in Arbeiterhand, im Sinne des Vorschlages von Nell-Breuning, wichtige Frage nach der notwendigen Umgestaltung des Wirtschafts- und Gesellschaftsrechtes in München keine Behandlung fand.

Die Aussprache des Arbeitskreises „Sinnvolle Kapitalanlage und Kapitalverwendung“ vermochte leider nicht die volkswirtschaftlichen Fragen des Vorschlags von Nell-Breuning zu vertiefen. Eine eigenartige Überbewertung der Spartätigkeit in Geldtiteln schien den Blick für das in jenem Vorschlag ausgedrückte besondere Anliegen zu verbauen. Wenn, nicht zuletzt aus gesamtwirtschaftlichen Gründen, der unselbständig Erwerbstätige am Eigentum der Kapitalgüter beteiligt werden soll, dann kann die Quelle der Reallohnsteigerung durch Preissenkung oder Erhöhung der Produktivität nicht hinreichen. Zudem wurden die Ausführungen von Prof. Gundlach über die ungesunde Dynamik des technischen Fortschrittes in diesem Arbeitskreis als Angriff auf die Bestrebungen zur Produktivitätssteigerung schlechthin mißverstanden. Dagegen vertiefte der Arbeitskreis „Kaufkraftänderung und Eigentumserhaltung“ den wichtigen Gedanken des Vortrages von Dr. G. Kroll, München, daß Eigentumsbildung durch Sparen nicht zu einer massiven Konsumdrosselung führen darf, die für die Wirtschaft verhängnisvolle deflationistische Folgen haben könnte. Eine vernünftige Konjunkturpolitik muß die möglichen Hemmungen in der Verbindung zwischen Spartätigkeit und Konsum im Auge behalten, mit dem Ziel, die Steigerung der Produktivität und Kaufkraftmehrung in den breiten Volksschichten im Gleichgewicht zu halten.

Partnerschaftsbestrebungen

Der dritte Teil der Sozialen Woche war den Partnerschaftsbestrebungen gewidmet, die auf Miteigentum und Gewinnbeteiligung ausgehen, aber auch im Hinblick auf die soziale Sicherung des Arbeitnehmers von Bedeutung sind. Drei Voraussetzungen sind nach den Ausführungen von Prof. G. Fischer, München, über „Grundlagen und Grundformen der betrieblichen Partnerschaft“ erforderlich:

1. Eine geistige Grundhaltung, die sich in gegenseitigem Vertrauen, in ständiger persönlicher Fühlung und in echter Kameradschaft unter den Mitarbeitern ausdrückt. Sie kann nur fruchtbar werden in einem Betrieb, der den Arbeitnehmern eine sichere Existenz, ein gerechtes Einkommen und echte Aufstiegschancen bietet.
2. Die Achtung vor der Persönlichkeit des einzelnen Mitarbeiters muß in der Betriebsorganisation durch genaue Abgrenzung der persönlichen Aufgaben und Verantwortungsbereiche, Einrichtung kleiner Arbeitsgruppen und persönlicher Arbeitsbereiche und eine Form der Arbeitsvorgabe, die dem Arbeiter Zeit läßt, sich menschlich um seinen Mitarbeiter zu kümmern, gesichert sein. Auch der Unternehmer muß für seine Mitarbeiter Zeit finden.
3. In einem Partner-Betrieb muß die Belegschaft auch am Erfolg beteiligt werden. Prof. Fischer unterschied drei Formen der Erfolgsbeteiligung: die Gewinnbeteiligung, die einen Kapitalanteil der Belegschaft voraussetzt, die

Ertragsbeteiligung, die den allgemeinen, durch die innerbetriebliche Leistung und den Markterfolg erzielten Ertrag anteilig auch der Belegschaft zufließen läßt, und die Leistungsbeteiligung, die die bei Leistungssteigerungen und Kostensenkungen anfallenden Beträge den Beteiligten zukommen läßt.

Ein lebendiges Bild konkreter Erfahrungen mit der Partnerschaft im Betrieb vermitteln die Berichte des Leiters der Sozialabteilung und von zwei Betriebsratsmitgliedern einer Wormser Möbelfabrik, eines Familienunternehmens, mit 1000 Mann Belegschaft. Die Rechtsgrundlage der Partnerschaft und Gewinnbeteiligung bildet hier ein Partnerschaftsvertrag, der zwischen dem Unternehmer und den einzelnen Partnern persönlich abgeschlossen wird. Er kann bei grobem Verstoß gegen die einzelnen Pflichten und Rechte jederzeit von beiden Beteiligten mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Das arbeitsrechtliche Verhältnis wird dadurch nicht berührt. Besondere Ausführungsbestimmungen regeln das Schiedsverfahren bei Meinungsverschiedenheiten und die Form der Gewinnbeteiligung.

Es wurde darauf hingewiesen, daß die Partnerschaftsbestrebungen nicht im Gegensatz zur Gewerkschaftsbewegung stehen. Allerdings ist die Gewerkschaft in diesem Betrieb wenig in Anspruch genommen worden; denn in der Regel können die Partner die auftauchenden Fragen unter sich selbst regeln. Bei einem Lohnkampf der Gewerkschaft wurde von der Belegschaft nicht mitgestreikt („Wir konnten uns doch nicht selbst bestreiken“), die streikenden Kollegen wurden aber unterstützt, indem pro Tag der Lohn einer Überstunde in die Streikkasse eingezahlt wurde.

Zwei Aussprachekreise („Formen der Partnerschaft“ und „Menschenführung im Betrieb“) erbrachten folgende Gedanken:

1. Die Verantwortung für die Menschenführung im Betrieb liegt bei jedem Vorgesetzten. Die Initiative hat von der Betriebsleitung auszugehen! Der Betriebsrat als Vertrauensträger der Belegschaft muß in die gemeinsame Aufgabe eingeschaltet sein. Die Betriebsleitung kann eine wirkliche Wandlung des Betriebsklimas aber nicht erwarten, wenn sie sich von einem, wenn auch noch so „intelligenten Egoismus“ leiten läßt.
2. Wenn die Partnerschaftsbestrebungen über eine soziale Jugendbetreuungsarbeit hinaus auch ausgesprochene Erziehungsarbeit (durch Freizeitgestaltung, Jugendgruppen u. a.) leisten, ist die Grenze der Subsidiarität überschritten. Hier zeigen sich die Gefahren eines „Gemeinschaftsidealismus“.
3. Der Partnerschaftsvertrag ist nicht im Sinne einer Auflösung des kollektiven Arbeitsvertrages zugunsten von Einzelarbeitsverträgen mißzuverstehen. Er berührt die Funktionen der Gewerkschaft als eines überbetrieblichen Tarifpartners nicht.
4. Sehr lebhaft setzte sich ein Arbeitskreis mit der Frage auseinander, ob das Miteigentum am eigenen Betrieb als Regulativ für die Übertragung von verantwortlichen Aufgaben wirtschaftlicher Art erforderlich sei. Als Miteigentümer trägt der Arbeiter ein doppeltes Risiko: Kapitalverlust und Arbeitsplatzverlust. Bei der bisherigen Ausgestaltung des Miteigentums bleibt grundsätzlich das Lohnarbeitsverhältnis bestehen. Demgegenüber blieb zu fragen, ob die Möglichkeit, den Betrieb nicht vom Eigen-

tum her, sondern auf Eigentum hin aufzubauen (Nell-Breuning), nicht weiter führen könnte.

Es war Prof. Gundlach, der angesichts der bisherigen Regelungen auf die Gefahr eines massiven Betriebsegoismus hinwies. Miteigentum und Gewinnbeteiligung setzen eine bestimmte betriebliche Eigenart und vor allem eine besondere Marktposition voraus. Die gesamtwirtschaftlichen Notwendigkeiten können aber nicht übergangen werden. Entscheidend ist nach Gundlach die Ordnung des überbetrieblichen Bereiches, gemäß dem Gemeinwohl, in den hinein die Betriebsverfassung integriert werden muß.

In der zum Abschluß der Sozialen Woche von Kardinal Wendel zelebrierten Pontifikalmesse deutete Dompfarrer K. Abentum, das Thema einer kommenden Sozialen Woche vorzeichnend, den Beruf in seiner Verbindung zu Eigentum und Familie als Element einer rechtverstandenen sozialen Sicherheit und als Weg zur Verherrlichung Gottes. Auf der Abschlußkundgebung sprachen Landtagspräsident J. Gockeln, Düsseldorf, und Kardinal Wendel.

Gockeln wies, indem er das Thema der Sozialen Woche ausweitete, auf die Bedeutung einer internationalen Wirtschafts- und Sozialordnung für die im Eigentum erstrebte Sicherung hin. Gerade weil die wirtschaftlichen Gegebenheiten im Bewußtsein des Volkes und die „Wirtschaftsordnung“ als Grund zum Mißtrauen des Volkes in den Vordergrund getreten seien, bedürfe die angestrebte gei-

stig-politische Einheit vor allem eines gesunden und gerechten sozialökonomischen Unterbaus. Die sozialpolitischen Ziele müßten aber, mehr als bisher, beim Aufbau des sozialwirtschaftlichen Europa mit besonderer Sorgfalt berücksichtigt werden.

Kardinal Wendel stellte drei Möglichkeiten dar, um den verderblichen Ring der Unsicherheit und Unordnung zu sprengen: Konsumdisziplin, die der Oberflächlichkeit und Leichtlebigkeit entgegenwirke, familiengerechte Wohnung, die den Menschen aus der „Geworfenheit“ der Straße und des Betriebes in die Geborgenheit des Heimes führe, Familienlastenausgleich, der entsprechend seinen Aufgaben in Selbstverwaltung zu geschehen habe.

Der Mentor der Münchener Katholischen Sozialen Wochen, Staatssekretär H. Krehle, konnte bekanntgeben, daß die Sozialen Wochen in Zukunft in Zusammenarbeit mit dem Zentralkomitee der Deutschen Katholiken alle zwei Jahre, jeweils zwischen zwei Katholikentagen, stattfinden werden.

Nach einem Wort des Präsidenten des Zentralkomitees, Fürst zu Löwenstein, heißen sie nicht deshalb „Katholische Soziale Wochen“, um sich vom sozialen Wirken anderer abzugrenzen, sondern um auszusagen, worin der tiefste Grund unseres sozialen Strebens liegt und worin er liegen muß, wenn es Gewicht haben will.

Aus der Ökumenischen Bewegung

Moskauer Abrechnung mit Konstantinopel

Die Auseinandersetzung um eine Vorkonferenz zur Vorbereitung eines panorthodoxen Konzils ist jetzt auf einem neuen Höhepunkt angelangt.

Der orthodoxe Konzilsplan seit 1951

Wie erinnerlich hatte sich der Patriarch von Konstantinopel schon am 12. Februar 1951 mit einer Rundfrage an alle autokephalen Kirchen gewandt und bald darauf eine Abordnung zur Sondierung des Terrains im Nahen Osten entsandt (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 67). Der zur Diskussion gestellte Plan einer Vorkonferenz wurde besonders im Patriarchat Alexandrien, über dessen Initiative wir früher berichtet haben, und in der Kirche Griechenlands erörtert. Die zur Gruppe des Moskauer Patriarchats gehörenden Kirchen haben offiziell keine Stellungnahme verlautbaren lassen.

Am 25. September 1952 teilte der Ökumenische Patriarch den Oberhäuptern aller autokephalen Kirchen das Ergebnis seiner Rundfrage mit. „Die Schwesterkirchen erkennen in ihrem Antwortschreiben die dringende Notwendigkeit der Einberufung dieser Konferenz an, da es in unserer Heiligen Orthodoxen Kirche zahlreiche und wichtige Fragen gibt, die einer Prüfung und Untersuchung bedürfen. Zur Zeit halten sie jedoch die Einberufung der Konferenz nicht für möglich, weil unter den obwaltenden Umständen die Teilnahme aller autokephalen Orthodoxen Kirchen nicht gewährleistet ist. Die Kirchen erklären sich für einen Aufschub der Konferenz und für eine vorherige Ausarbeitung der von ihr zu behandelnden Themen. Mit Rücksicht auf die Äußerungen der Schwesterkirchen muß die Konferenz aufgeschoben werden.“ Patriarch Athena-

goras fordert daher die einzelnen Kirchen auf, Vorschläge einer Ergänzung oder Abänderung der im Jahre 1930 von einer orthodoxen Kommission auf dem Athos aufgestellten Beratungspunkte für ein vorbereitendes Konzil bekanntzugeben.

Wir haben schon in einem früheren Bericht (8. Jhg., S. 20) angedeutet, daß der Patriarch von Konstantinopel, wenn er in diesem Sendschreiben die politische Lage und die Schwierigkeit der verschiedenen Probleme für den Aufschub der Vorkonferenz verantwortlich macht, mit Besorgnis an die konsolidierte Macht der Moskauer Kirche und ihre möglichen Auswirkungen auf einem allgemeinen orthodoxen Konzil denken mag.

Das Scheitern des Konzils in der Moskauer Interpretation

Jetzt, da der Mißerfolg der — aller Wahrscheinlichkeit nach von der Initiative Alexandriens getriebenen — Aktion Konstantinopels offenkundig geworden war, trat Patriarch Alexius von Moskau auf den Plan. In einem Sendschreiben vom 7. März 1953 „an Athenagoras, den heiligsten Erzbischof von Konstantinopel, dem Neuen Rom, und Ökumenischen Patriarchen“, macht er das unkanonische Verhalten Konstantinopels in gewissen strittigen Punkten dafür verantwortlich, daß es bisher an der inneren Einheit der orthodoxen Kirchen zur Abhaltung eines Konzils gefehlt habe, und im August-Heft des Moskauer Patriarchatsblattes erklärt einer seiner bekanntesten Autoren, A. Wedernikow, das bisherige Nichtzustandekommen eines panorthodoxen Konzils rundheraus aus den „Bestrebungen einer — der Ehre nach ersten — Regionalkirche, ihre Gewalt auf andere Regionalkirchen auszudehnen, zum Nachteil ihrer Freiheit, ihrer gleichen Würde und Einheit“.